

FÖRDERUNG FAMILIENURLAUB im Jahr 2021 im Freistaat Sachsen



© Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

(Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Landesprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 12.03.2020(SächsABl.Nr. 13/2020 S. 295ff.) Teil I., Nr. 3, Buchstabe e) i.V.m. Teil II., Nr. 5)

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Gefördert werden Eltern und Alleinerziehende* mit ihren Kindern oder Pflegekindern bis 18 Jahre und Kindern mit einer Behinderung, für die ein Kindergeldanspruch besteht, die ihren Hauptwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben (förderfähige Familienmitglieder).
(*Als Alleinerziehende gelten Mütter und Väter, die den Familienhaushalt ohne Lebenspartner führen.)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Pro Kalenderjahr ist ein Urlaubsaufenthalt für die Dauer von **sieben bis vierzehn** Tagen förderfähig. Erholungsmaßnahmen unter 7 Tagen werden nicht gefördert. Aufenthalte über 14 Tagen sind grundsätzlich möglich, werden aber nur bis zu max. 14 Tagen gefördert. Bei der Berechnung des Zuschusses werden An- und Abreisetag als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- Erholungsaufenthalte in **Deutschland** in Familienferienstätten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände sowie in Einrichtungen, die für die Familienerholung als geeignet anerkannt werden (z. B. Bauernhöfe, Ferienwohnungen).
- Verwandtenbesuche und sonstige private Besuche werden nicht gefördert.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Der Zuschuss beträgt pro teilnehmendes förderfähiges Familienmitglied und Aufenthaltstag bis zu **9 EUR**. Berechnungsgrundlage ist das **monatliche Nettoeinkommen** aller zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder ohne gesetzliches Kindergeld, Kinderpflege- und Pflegegeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Landesblindengeld und Landeserziehungsgeld oder den Mindestbetrag des Elterngeldes. Wo kann beantragt werden?

Vereinbaren Sie bitte einen Termin bei:

Diakoniewerk Westsachsen
Familienberatung | Markt 9 | 08371 Glauchau
T 03763 2668
familienberatung@diakonie-westsachsen.de

Stadtmission Zwickau
Allgemeine Soziale Beratung
Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau
T 0375 27171-18
constance.heft@stadtmission-zwickau.de

WIE WIRD DIE ZUWENDUNG BEANTRAGT, NACHGEWIESEN UND AUSGEZAHLT?

- Die Antragstellung muss rechtzeitig **vor Urlaubsbeginn (Posteingang Antragsstelle)** erfolgen. Dafür müssen die **gültigen Antragsvordrucke** verwendet werden. Die Antrags- und Nachweisvordrucke erhalten Sie bei den Antragsstellen oder Sie können diese im Internet beim – Kommunalen Sozialverband Sachsen herunterladen: <https://www.ksv-sachsen.de/kinder-und-jugendliche/foerderung-von-familien/familienerholung/formulare-familienerholung>
- Bei Antragstellung sind Kopien der Einkommensnachweise beizufügen. Bei monatlich unterschiedlichem Nettoeinkommen ist der Nachweis über drei zusammenhängende Monate zu erbringen.
- Wenn Sie Ihren Antrag **rechtzeitig vor Urlaubsbeginn** bei der o.g. Antragsstelle gestellt haben, erhalten Sie vor Antritt des Urlaubs eine schriftliche Mitteilung zugesandt, ob ein Zuschuss grundsätzlich erfolgen kann.
- Nach Rückkehr aus dem Urlaub sind folgende Unterlagen bei der Antragsstelle einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Vordruck „Nachweis und Antrag auf Auszahlung für eine bewilligte Familienfreizeit und -erholungsmaßnahme“
 - Original-Rechnung des Vermieters und Nachweis der geleisteten Zahlung
 - Bestätigung des Urlaubsaufenthaltes durch die Gemeinde- oder Kurverwaltung bzw. durch das Fremdenverkehrsamt auf Nachweisvordruck (Nur bei privaten Ferieneinrichtungen notwendig!)
 - Unterschriebener „Vertrag über die Inanspruchnahme eines Individualzuschusses für ein Angebot der Familienfreizeit und -erholung“
- **Die Unterlagen sind spätestens 1 Monat nach Beendigung des Urlaubs bei der Antragsstelle einzureichen. Ansonsten verfällt der Urlaubszuschuss automatisch.**
- **Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Nachweise durch die Antragsstelle auf das von Ihnen angegebene Konto.**